

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 24. NOVEMBER 1955

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 47

Die katholischen Universitäten

ZUM UNIVERSITÄTSSONNTAG: 27. NOVEMBER 1955

I.

Ausgangspunkt

Von seltensten Ausnahmen abgesehen, war die katholische Kirche bis zum ausgehenden Mittelalter die Schöpferin und Unterhalterin der Universitäten. So ist auch die älteste Schweizer Universität, diejenige von Basel, von dem mit glänzenden Geistesgaben ausgestatteten Pius II. im Jahre 1460 gestiftet worden. Aber mit beginnender Neuzeit nahm ein gründlicher Wandel seinen Anfang. Die Kirche hörte zwar nie ganz auf, neue Universitäten ins Leben zu rufen und zu betreuen, aber der Schwerepunkt verlagerte sich immer deutlicher auf Staatsseite. Bald waren es autonome städtische oder landesfürstliche Gemeinschaften, bald war es die Zentralgewalt, die zur Gründung und zum Unterhalt neuer Hochschulen und Universitäten sich verpflichteten. Ursprünglich war die weltanschauliche Einstellung der entsprechenden Obrigkeit maßgebend. Aber mit der Zeit lockerte sich das Band zwischen Wissenschaft und Religion immer mehr. Und Reaktionen schlugen erfahrungsgemäß leicht in das Gegenteil um. Es ist daher keineswegs erstaunlich, daß aus den angeblich neutralen staatlichen Universitäten mit der Zeit vielenorts — aber lange nicht überall — ausgesprochen anti-religiöse Bildungszentren geworden sind, teils unter dem Einfluß eines überspitzten Rationalismus, teils unter der Einwirkung des sozialistischen Materialismus. Diese Erscheinung wurde besonders in Frankreich immer deutlicher, obwohl man auch hier nicht verallgemeinern darf. Immerhin stellte sich seit der Französischen Revolution die Frage, ob nicht freie, d. h. vom Staate unabhängige, aber anerkannte Universitäten geschaffen werden sollten, mit dem Ziel, die moderne Wissenschaft mit den Forderungen des Christentums in Einklang zu bringen und zur reinen Wissensvermittlung eine Erziehung im Sinne des Evangeliums und der christlichen Überlieferung hinzuzugesellen. Die positive Ant-

wort auf diese Frage war der erste Schritt zur Gründung freier katholischer Universitäten. Es wäre nun hochinteressant, die grundlegenden, damit zusammenhängenden Fragen in historischer Schau aufzurollen. Aber es kann das hier wegen der gebotenen Kürze nicht geschehen. Und doch ist es erforderlich, wenigstens die eine oder andere Seite des Problems aufzuzeigen.

Einheit und Vielheit

Der einheitlichen Grundauffassung steht nun eine überraschende Vielfalt der Wirklichkeiten gegenüber. Es ist wohl nicht überflüssig, sich davon einmal ein wenigstens annähernd zutreffendes Bild zu entwerfen.

Es gibt eben nicht ein fixes Schema der katholischen Universität. Sie nimmt ganz verschiedenartige Gestalten an. Die Vielfalt ist sogar so groß, daß die ins einzelne gehende Schilderung den Rahmen eines Artikels weit sprengen würde.

Löwen ist die einzige Universität, welche im ausgehenden Mittelalter gegründet, durch alle Stürme der Jahrhunderte, ihre Katholizität und ihre Autonomie aufrechterhalten vermochte. Sie ist eine wohl-gelungene Vereinigung von Fortschritt und Tradition, von Forschung und Unterricht, von Bildung und Erziehung. Sie ist nicht nur die größte, sondern auch die anerkannt beste der Universitäten Belgiens und eine der größten katholischen Universitäten überhaupt.

Die fünf katholischen Universitäten Frankreichs, die in Paris, Lille, Lyon, Angers, Toulouse ihren Sitz haben, sind alle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufen worden. Sie sind weitgehend Früchte der Zusammenarbeit des Episkopates mit der Katholischen Aktion. Sie sind alle staatlich anerkannt, aber die Studierenden legen ihre Hauptexamina in den Staatsuniversitäten ab. Die Finanzierung erfolgt auf dem Wege freiwilliger Gaben, der Kollekten, der Schulgelder und des Ertrages von Stiftungen, ohne staat-

liche Beihilfe. Die größte, das Institut catholique von Paris, zählt 4500 Studenten, die kleinste, das Institut catholique von Toulouse, 320 Studierende.

Die zweitgrößte katholische Universität Europas ist diejenige vom Heiligsten Herzen in Mailand. Sie weist eine Studentenzahl auf, die an 9000 herankommt. Man könnte sie vielleicht als die modernste unter den katholischen Universitäten Europas bezeichnen und auch als die dynamischste. Die Vorsehung bediente sich des berühmten Gelehrten und Forschers Pater Agostino Gemelli zur Schöpfung dieses für Italien so wichtigen Werkes.

Die «Pontificia Università Gregoriana» in Rom, mit 2600 Studierenden, ist eigentlich mehr eine Theologen-Universität. Das Laienelement fehlt sozusagen gänzlich. Es sind keine Fakultäten mit zivilen Fächern vorhanden. In der Mitte des 16. Jahrh. gegründet, hat die Gregoriana während der letzten 25 Jahre einen bemerkenswerten Ausbau erfahren. Reine Theologen-Universitäten sind auch das Angelicum (Dominikaner), das Ateneo Pontificio di Propaganda Fide (Missionsuniversität) und das Ateneo Pontificio Lateranense. Das gilt auch

AUS DEM INHALT

Die katholischen Universitäten

Das Problem der Psalmen

Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche im Kanton Schwyz

Der ideale Film

Cursum consummaverunt

Ordinariat des Bistums Basel

Neue Bücher

weitgehend von der Päpstlichen Universität von Salamanca (Spanien), mit den drei Fakultäten der Theologie, der thomistischen Philosophie, des Kirchenrechts.

Die Universität in Nimwegen weist ein eigenes Gepräge auf. Sie ist das Ergebnis der Bemühungen der Katholischen Aktion. Nachdem vor kurzem noch die medizinische Fakultät hinzugefügt wurde, darf sie als vollausgebaute päpstliche Universität gelten. Die Schülerzahl bewegt sich um 1500 herum. Die katholische Universität von Lublin ist die einzige, welche im Machtbereich der Kommunisten sich zu halten vermochte, aber ihre Schülerzahl ist in starkem Rückgang begriffen.

Die Universität Freiburg in der Schweiz steht in vieler Hinsicht einzigartig da. Vom Staat gegründet und mit Steuergeldern von jeher unterhalten, ist und blieb sie stets Kantonsuniversität. In Übereinstimmung mit der großen Mehrheit des Volkes verlieh ihr die Regierung einen ausgesprochen konfessionellen Charakter, wenigstens in neuerer Zeit. Der Gründer, Regierungsrat Python, hob immer hervor, es handle sich um die Universität eines katholischen Volkes, nämlich desjenigen von Freiburg.

Schon der so flüchtige Blick auf Europa bestätigt die These von der Einheit in der Vielheit. So finden wir vor:

- a) alte katholische Universitäten wie Löwen und die Gregoriana;
- b) Universitäten für katholische Laien, wie Mailand, und Theologen-Universitäten, wie Salamanca;
- c) Weltpriesteruniversitäten wie Maynooth (Irland) und Ordensuniversitäten, wie das Angelicum in Rom und das Salesianum in Turin;
- d) Staatsuniversitäten wie Freiburg in der Schweiz und von Rom anerkannte Päpstliche Universitäten, wie alle andern hier angeführten;
- e) vollausgebaute Universitäten wie Löwen, Nimwegen, Lille und bloß halbwegs ausgebaute Universitäten wie Comillas (Spanien), Toulouse (Frankreich).

Damit erschöpft sich aber die Leistung der Kirche auf dem Gebiet der Wissenschaft und Erziehung noch nicht. Neben den Universitäten gibt es noch päpstlich anerkannte Hochschulen und Fakultäten: z. B. die katholische Hochschule von *Salzburg*, bestehend aus einer theologischen Fakultät, einem philosophischen, pädagogischen, psychologischen Institut, die Theologische Fakultät in *Trier*, die Theologische Fakultät in *Luzern*, die erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Akademie in *Paderborn*.

Es kommen ferner zahlreiche Forschungs- und Lehrinstitute hinzu: von der Päpstlichen Sternwarte bis zum Bibelinstitut (Rom-Jerusalem), technische Fachschulen in bedeutender Zahl, wie die Hochschule für Ackerbau in Purpan, das wirtschaftswissenschaftliche Kolleg in Tillburg,

die von Jesuiten betreute höhere Handelsschule in Antwerpen und jene in Bilbao (Spanien).

Das Bild würde noch viel plastischer, lebhafter, vielgestaltiger, wenn wir die außereuropäische Welt hinzuzählen wollten. Das möge ein andermal geschehen. Das katholische Amerika weist eine eher noch größere Vielfalt auf, und es kommen noch die interessanten Universitäten in den Heidenländern hinzu.

Es ist übrigens sehr schwierig, ein nur annähernd zutreffendes Bild zu vermitteln. Jeder Fall muß einzeln studiert werden und das braucht gesamthaft Jahre. Sonst kommen Vergleiche vor und werden Behauptungen aufgestellt, die völlig irreführend. Leider geschieht es sehr häufig, was der wahren Erkenntnis sehr schadet.

II.

Es muß jetzt eine andere Frage aufge-rollt werden. Obwohl sie sehr bedeutungsvoll ist, kann sie nicht beantwortet werden. Aber schon die Problemstellung dürfte wichtig sein. Es geht um das Gewicht der katholischen Universitäten im Gesamtrahmen der Erziehung und Bildung der Jugend. Von hier aus kann erst eine zutreffende Diagnose gestellt werden, die zu einer erfolgreichen Behebung oder Abschwächung gewisser Mängel und Lücken führt.

Wie wichtig die Frage ist, soll an einem Beispiel gezeigt werden: Die Studierenden beiderlei Geschlechts katholischer Konfession machen in den Niederlanden 7784 Personen aus. Davon studieren aber nur 19 % oder 1479 an der katholischen Universität in Nimwegen, weitere 2 % in Tillburg. Somit ergibt sich, daß fast $\frac{1}{5}$ oder 6443 an den sechs übrigen nicht-katholischen Universitäten des Landes studieren.

Daraus erhellt, daß es irrig wäre zu glauben, die Schaffung katholischer Universitäten hätte das Problem der Unterweisung und Erziehung der akademischen katholischen Jugend irgendwie erschöpfend gelöst. Hier wie in so vielen Dingen ist die Proportionsfrage ganz übersehen worden. Und das hat sich in vielen Fällen furchtbar gerächt.

Übrigens kann es gar nicht die Aufgabe der katholischen Universität sein, alle katholischen Studenten an sich zu ziehen. Sie wird stets nur eine gewisse Proportion an sich ziehen können, sie muß aber bestrebt sein, in Wissenschaft und Forschung Vorzügliches zu leisten, um unserer Zeit immer wieder zu zeigen, daß zwischen diesen und der christlichen Weltanschauung kein absoluter Gegensatz besteht, daß ganz im Gegenteil eine reziproke Befruchtung vorliegen kann.

Die katholische Universität löst aber das Problem der akademischen Jugend nur zum Teil. Sie mag Eliten heranbilden, sie mag das Ansehen des Glaubens in der modernen Welt erhöhen und vermehren, sie mag wertvollste praktische Anregungen

für Pastoration und theologische Forschung bieten, so läßt sie doch noch eine ganze Reihe grundlegender Fragen offen.

Hierher gehört einmal die seelsorgerische Betreuung der an nicht katholischen Universitäten lebenden katholischen Studenten. Man vergesse niemals, daß sie zahlenmäßig die an den katholischen Universitäten Studierenden *weit* übertreffen. Das gilt auch für die Schweiz und soll später einmal zahlenmäßig genau nachgewiesen werden. Es wäre sicherlich vom Standpunkt des Katholizismus aus zu bedauern, wenn man in einseitiger und ausschließlicher Förderung einer katholischen Universität die gesamte, zahlenmäßig und auch an praktischer Bedeutung weit überragende katholische Studentenschaft an nicht katholischen Universitäten vernachlässigen oder ignorieren wollte. In sehr vielen Ländern trifft es einen katholischen Laien, der an einer katholischen Universität studiert auf zwanzig andere, die an staatlichen Universitäten ihren Studien obliegen. Das trifft zum Beispiel für Frankreich zu und erklärt auch, warum von den katholischen Universitäten nicht jene Kräfte der Erneuerung ausgehen, die man erwartet hat.

Das demokratische Prinzip und die feierliche Anerkennung der Rechte der Minderheiten verlangen auch, daß an den staatlichen Universitäten dem katholischen Element innerhalb des Lehrkörpers eine proportionale oder wenigstens annähernd proportionale Vertretung zugestanden wird. Es handelt sich hier um keinen Machtkampf und um keine eigentlich konfessionelle Frage, sondern um eine solche der verwirklichten und nicht bloß der in Worten gefeierten Demokratie. Es liegt allerdings die Voraussetzung vor, daß die katholischen Volksteile mindestens ebenso qualifizierte Kräfte präsentieren können, wie die nicht katholischen. Die Qualifikation ist aber keine rein individuelle Angelegenheit, sondern auch eine solche des Mithelfens der Gemeinschaft, die ihre Besten fördern muß. Selbstverständlich wird ein katholischer Dozent in einer Staatsuniversität größte Zurückhaltung üben müssen. Aber er kann doch sehr dazu beitragen, daß gesamthaft eine wirklich neutrale oder dem Christentum als Ganzes wohlgeneigte Einstellung die Oberhand gewinnt. Und damit ist viel erreicht. Denn die effektive Neutralität wahrt die Persönlichkeit jedes einzelnen Studierenden, was heute in vielen Staaten Europas gewiß nicht der Fall ist.

III.

Die katholischen Universitäten sind in Europa sehr ungleich verteilt. Die größte Zahl weist Frankreich auf: es hat deren fünf. Der Größe nach geordnet sind es Paris, Lille, Angers, Lyon und mit weitem Abstand, Toulouse. Vollständig 'ausgebaut ist nur Lille, das auch eine medizinische Fakultät besitzt. Wenn man von Rom und den beiden Theologen-Universitäten Spa-

niens absieht, weisen alle übrigen Länder nur eine katholische Universität auf: Belgien, Irland, die Niederlande, Polen, die Schweiz.

Von Polen abgesehen, sind die katholischen Universitäten eine westeuropäische Erscheinung. Die mittel-, ost- und nord-europäischen Staaten weisen keine auf: weder West- noch Ostdeutschland, weder Österreich noch Ungarn, weder die Tschechoslowakei noch Jugoslawien, weder Rumänien noch die Baltischen Staaten, wo es überall beträchtliche katholische Minderheiten oder sogar Mehrheiten gibt. Papst Pius XI. bemühte sich gar sehr, diese Lücke zu schließen, und es waren kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Bestrebungen im Gange, um in einer Reihe dieser Länder katholische Universitäten zu schaffen. Für einige derselben wäre es geradezu eine Notwendigkeit gewesen, aber leider wurde auch hier eine weltgeschichtliche Gelegenheit versäumt.

Europa zählt, von Sowjetrußland abgesehen, 475 Millionen Einwohner, darunter — nach neuester amerikanischer Schätzung — 245 Millionen Katholiken. Die keineswegs wahrhaft zuverlässigen Unesco-Statistiken gelangen zum Ergebnis, daß es in Europa, unter Ausschluß Rußlands, durchschnittlich 2500 Universitätsstudenten beiderlei Geschlechts (die verschiedenen Fachhochschulen, wie die ETH in der Schweiz, die Forsthochschule in Wien usw. inbegriffen) auf eine Million Bewohner trifft. Angenommen, dieser Promillesatz von 2,5 auf 1000 gelte auch für die Katholiken, so müßten theoretisch 612 500 katholische Studierende an Universitäten und Hochschulen vorhanden sein. Die im Verband der katholischen Universitäten zusammengeschlossenen päpstlichen Universitäten Europas wiesen, von Lublin abgesehen, 1953/54 zusammen 32 958 Studenten auf. Davon waren aber lange nicht alle Europäer. Die Nichteuropäer dürften mindestens jener Ziffer entsprechen, die Lublin und Freiburg in der Schweiz beisteuerten, wenn sie eingerechnet würden. Gesamthaft ergäbe sich somit, daß die katholischen Universitäten Europas etwa 5 % der katholischen Studierenden aufwiesen. Diese Verhältniszahl gibt zu denken. So groß das bisher geschaffene Kulturwerk sein möge, so darf doch ruhig behauptet werden, daß die unvergleichlich größere Aufgabe noch bevorsteht. Die Schweiz schneidet sehr gut ab, weit besser als Frankreich, Italien, Irland, Spanien, bloß von Belgien und ganz geringfügig von den Niederlanden übertröfen, gar nicht zu reden von all den übrigen Ländern, die gar keine katholische Universität besitzen.

Es ist allerdings zu obiger Schätzung zu bemerken, daß sie bloß als Annäherungsziffer gelten kann. Aber immerhin gibt die Tatsache doch zu denken, daß in Europa 95 von 100 katholischen Studierenden an staatlichen, oft ausgesprochen anti-christ-

lich eingestellten Universitäten ihre eigentliche geistige Bildung erhalten. Und dieses europäische Problem ist in mancher Hinsicht auch ein schweizerisches. Trotz der relativ günstigen Verhältnisse, die bei uns herrschen, dürfen wir nie vergessen, daß unsere Heimat eingebettet ist in die abendländische Kultur- und Schicksalsgemeinschaft, so daß wir nicht nur unsere eigenen Schwierigkeiten und Aufgaben sehen müssen, sondern auch jene, die sich oft viel dringlicher und viel tragischer im weiteren Gemeinschaftskreis stellen.

Die Aufgabe ist überwältigend — aber zugleich erhaben. Es ist zwar vieles nachzuholen, aber in einer Reihe von Ländern ist die Pionierarbeit schon getan. Die Wiederverchristlichung Europas ist in vollem Gang, sie umschließt alle Stände und alle Völker. Sie kann unmöglich in Jahrzehnten bewältigt werden, aber die große Entwicklungslinie deutet doch darauf hin, daß es trotz allem aufwärts und nicht abwärts geht mit dem Christentum.

Dr. Edgar Schorer,
Freiburg i. Ü.

Das Problem der Psalmen

ZUR ZEIT DER HEILIGEN HIERONYMUS UND AUGUSTINUS
TEXT UND INTERPRETATION

Bearbeitet von Dr. P. Barnabas Steiert, Engelberg

(Schluß)

2. Die Interpretation der Psalmen zur Zeit der heiligen Hieronymus und Augustinus

Wie Balthasar Fischer in seiner kurzen, vielleicht zu wenig bekannten Schrift «Die Psalmenfrömmigkeit in der Märtyrerkirche»² überzeugend darlegt, wurden die Psalmen, wie die alte Schrift überhaupt, in der jungen Kirche sehr früh auf Christus gedeutet. Der eigentliche liturgische Gebrauch, wo systematisch alles Menschliche, die Sünde ausgenommen, auf Christus als Mensch, und alles Göttliche auf Christus als Gott zur Abwehr aller gnostischen und vorarianischen Irrtümer erklärt wurde, scheint erst mit dem 2. christlichen Jahrhundert einzusetzen. So bildete die christologische Ausweitung der Psalmen ein wertvolles Überlieferungsgut, das die großen Lehrer der patristischen Blütezeit übernahmen und weiterführten.

Der hl. Hieronymus ist in seiner ganzen Art auf kritische Genauigkeit der Texte bedacht, um sie in ihrem Wortsinn auszulegen und zu erklären. Aber darüber hinaus schreibt er³:

«In der Schrift haben die Worte nicht bloß einen einzigen Sinn, wie manche meinen, sie enthalten im Gegenteil eine große, verborgene Sinnfülle. Zuweilen lautet der buchstäbliche Sinn so und der mystische Sinn anders. Zum Beispiel: Der Herr schürzt sich beim letzten Abendmahl, bereitet ein Becken, um seinen Jüngern die Füße zu waschen, tut ihnen Sklavendienst. Ich will nicht leugnen, daß er uns dadurch Demut lehrt, auf daß auch wir einander dienen. Aber was bedeutet denn das Wort, das er an Petrus richtet, als dieser sich wehrt: 'Wenn ich dich nicht wasche, hast du keinen Teil an mir'. Und dessen Antwort? Der Herr muß in den Himmel auffahren, aber weil die Apostel, als ergebundene Menschen, noch Sündenschmutz an ihren Füßen tragen, will er sie gründlich von ihren Fehlern reinigen. Dieses Beispiel lehrt uns, selbst nach Gerechtigkeit zu streben, aber auch das

Verweilen unter den Sündern zu vermeiden» (Brief XVIII, A. 12 an Papst Damasus)⁴.

Es würde zu weit führen, alle Schattierungen zu erwähnen, die der hl. Hieronymus, immer an den Literalsinn verhaftet, je nach den von ihm neu aufgestöberten Vorlagen im geistig übertragenen Sinne bei den einzelnen Texten noch anzuführen weiß⁵.

Seine Grundsätze aber bleiben immer gleich. Der *Tractatus* über Ps. 90, Vs. 7, erinnert daran, daß jedes Wort der Heiligen Schrift geheimnisvoll ist; was den Weltleuten einfach scheint, ist in Wirklichkeit unergründlich tief. Zu Beginn der Homilie über Ps. 141 erklärt er, daß man von der wörtlichen Exegese zur geistigen übergehen müsse. In seinen Kommentaren geht Hieronymus nicht streng systematisch vor; man muß sich allerdings daran erinnern, daß seine «Tractatus» als Homilien an seine Mönche zu Bethlehem gehalten wurden, denen er keine streng wissenschaftliche Psalmenerklärung, sondern eine geistliche Unterweisung geben will. Wenn er sagt, daß «mysteria sunt, quae dicuntur in psalmis et figuris plena sunt omnia» (Ps. 98, 14, 2. tract.) oder «singula nomina habent singula sacramenta; quot enim verba, tot mysteria» (Ps. 82, 7, 2. tract.), so ist das nicht unbedingt wörtlich zu verstehen. Hieronymus will seine Hörer nur auf den verborgenen Sinn der Heiligen Schrift aufmerksam machen und sie auf die Notwendigkeit eines vertieften Schriftstudiums und eines betrachtenden Eindringens in den heiligen Text hinweisen, um bis zum Geist vorzudringen; dieser Geist ist der des vollendeten und in der Kirche und der Einselsee verwirklichten Christus-Mysteriums⁶.

Weder seine Geistesrichtung noch seine Bildung haben den hl. Augustinus zum

² Balthasar Fischer: Die Psalmenfrömmigkeit der Märtyrerkirche (Freiburg i. Br., 1949).

³ Wörtlich aus «Benediktinische Monatschrift», S. 409.

⁴ Ende des Zitates.

⁵ Wörtlich aus «Benediktinische Monatschrift», S. 410.

⁶ Ende des Zitates.

analytischen Sucher und Umschreiber des engen, wörtlichen Sinnes der Schrift gemacht⁷. Er hat nicht nur gelegentlich die Psalmen erklärt, wenn ihre liturgische Verwendung ihn dazu veranlaßte; er ist der erste der abendländischen Väter — zumindest soweit wir die frühchristliche Literatur kennen —, der den ganzen Psalter fortlaufend seinen Gläubigen erklärt hat, und zwar meist im Laufe der liturgischen Zeremonien; allerdings sind bekanntlich mehrere *Enarrationes* nicht als Predigten gehalten worden.

Er findet eine Gedankenfolge zwischen allen Psalmen, oder besser: er schaut sie alle als eine große Einheit. Seine *Enarrationes in Psalmos* sind gleichsam eine Weiterführung der *Civitas Dei*; auch in ihnen entwirft er die Geschichte der Menschheit unter dem Bild der zwei Städte: Jerusalem und Babylon. Jerusalem wird hienieden erbaut und im Himmel vollendet, und dieser Bau ist nichts anderes als das Mysterium Christi und seines Leibes, des Bräutigams und der Braut. Der Christ lebt hienieden wie im Exil und soll seine Sehnsucht nach der wahren Heimat wachhalten. Unter diesem Gesichtspunkt, der auch seine übrigen Schriftkommentare beherrscht, erklärt Augustinus den Psalter. Er ist bestrebt, die jeweils zu erklärende Stelle durch Parallelen aufzuhellen und so die Bibel gleichsam von innen her zu erläutern. Es geht ihm dabei vor allem um den geistigen Sinn, denn er ist der Ansicht, daß der Christ in der Bibel nicht in erster Linie den Wortsinn suchen soll; der geistige Sinn ist nicht nur der tiefere und schönere, sondern auch der wahrere. Besser als jeder andere ist sich auch der Bischof von Hippo der inneren Verwandtschaft der Psalmen mit der christlichen Seele bewußt; er hat in der Schule des Ambrosius gelernt, daß das Gebet des Psalmisten zum Gebet des Christen werden kann. Welch tiefes Echo die in den Psalmen ausgedrückten Gefühle in seiner Seele finden, mögen einige Beispiele dartun.

Ps. 9 wird auf Christus angewendet; er verkündet seine Erniedrigung und seine Leiden bei seiner ersten Ankunft, während die Offenbarung seiner Herrlichkeit seiner zweiten Ankunft vorbehalten ist. Vers 2 *«Confitebor tibi Domine, in toto corde meo»* regt Augustinus an, Gott auch um der Läuterungsleiden willen, die er uns schickt, zu loben; vorausgesehen im göttlichen Heilsplan, dürfen sie uns nicht abhalten, aus ganzem Herzen unser Loblied zu singen. Die größten, vom Herrn gewirkten *«mirabilia»* sind nicht die sichtbaren Wundertaten, sondern die im Innern der Seele vollbrachten. Vers 3 *«Laetabor et exultabo in te»* läßt Augustinus sagen, daß sich das wahre Glück und die wahre Freude in keinem einzigen der geschaffenen Güter, sondern nur in Gott und in Christus findet.

Wir fühlen, daß hier etwas Neues in den Liedern des hebräischen Sängers mitklingt. Mit Vers 4 betritt Christus die Szene: *«Jam incipit apparere persona domini in hoc psalmo loquens»*; seine Feinde, die zurückweichen, fallen und untergehen, sind Satan und die irdisch eingestellten Menschen. Dies geht aus den von Augustinus zitierten Stellen des Neuen Testaments hervor, die allerdings nicht alle gleich beweiskräftig sind; einige sind bloße Akkomodationen. Vers 5 *«Sedisti super thronum...»* kann sowohl Christus in den Mund gelegt werden, der sich an den Vater wendet, wie auch dem Menschen im Gebet zu Gott, und der Kirche, die ihren Bräutigam zu Hilfe ruft; und hier wendet Augustinus zwei sehr glücklich gewählte Stellen aus dem Hohenlied und dem Epheserbrief an, um zu zeigen, daß es das Vorrecht der wahren, unbefleckten Braut ist, in das innerste Gemach des Bräutigams eingeführt zu werden und an seinem glorreichen Leben teilzunehmen; *quia resurrexisti a mortuis et ascendisti in coelum, et sedes ad dexteram Patris*. Vers 6 *«Increpasti gentes»* wird an Christus gerichtet, der nach seiner Himmelfahrt seine Feinde angriff und sie vernichtete, indem er sie durch die Predigt der Apostel bekehrte. Die feindlichen Waffen, *Inimici... frameae*, sind für Augustinus die falschen Lehren, wahre Teufelswaffen, *quibus ille animas tanquam gladiis perimit*; sie sind besiegt durch das Schwert Christi. Die zerstörten Städte, *civitates destruxisti*, sind die befestigten Plätze, in denen Satan herrscht, nämlich unsere Sinne; diese Zwingburgen werden erobert durch das Wort Christi: *vastantur haec regna verbo veritatis*. Der Herr aber thront auf ewig, um die Welt in Gerechtigkeit zu richten; Augustinus führt hier Matth. 25, 33 und Röm. 2, 15 an, um zu zeigen, daß Gute und Böse je nach Verdienst und gemäß dem Zeugnis ihres Gewissens voneinander getrennt werden.

Vers 11 *«Et sperent in te qui cognoscunt nomen tuum»* gibt ihm Anlaß, die Stellen Ex. 3, 14 und Jer. 33, 2 über den Namen Gottes anzuführen, um zu zeigen, daß jene, die ihre Hoffnung auf Gott setzen, nicht enttäuscht werden, da sie das einzig wahre, unvergängliche und ewige Gut erhoffen.

Beim nächsten Vers: *«Der Herr, der in Sion wohnt»*, denkt Augustinus an 1 Kor. 3, 16: *Templum Dei sanctum, quod estis vos*, und Eph. 3, 16: *In interiore homine habitare Christum per fidem in cordibus vestris* und wendet die Stelle auf die Kirche an. Der Richter-Gott, den der Psalmist besingt, nimmt, wie man sieht, für Augustinus die Züge Jesu an, wie er uns im Evangelium erscheint, und der Kampf Gottes mit und in seinem Volk verliert alles Zeitgebundene und wird zu einem rein geistigen. Wenn Augustinus die Psalmen betet, dann ist es ihm unmöglich, sie in ihrem engen, alttestamentlichen Sinn zu belas-

sen, aber er läßt ihnen ihre göttliche Glut.

Ein anderes Beispiel: Ps. 85. In einer überaus tiefen Einleitung kommt Augustinus auf sein Lieblingsthema — die Kirche als Leib Christi — zu sprechen, fügt aber neue Gesichtspunkte über das Gebet ein, die sich dem Text des Psalmes harmonisch eingliedern: *«... Wenn wir uns im Gebet an Gott wenden, so tun wir es nicht ohne seinen Sohn, denn er ist der einzige Erlöser seines Leibes, der Kirche»; sei es, daß er für uns oder in uns betet oder von uns angebetet wird... , darum müssen wir sowohl unsere Stimme in ihm und seine Stimme in uns heraushören... Unser Beten geschieht also an ihn, durch ihn, in ihm; wir beten mit ihm und er mit uns. Wir sprechen in ihm und er spricht in uns das Gebet dieses Psalmes...»*

In diesen Gedanken sieht Augustinus keine bloßen abstrakten Spekulationen, sondern er gibt sie als Erklärung des ersten Verses: *«Inclina Domine aurem tuam et exaudi me.»* Christus ist es, der diese Worte ausspricht — *«Christus in Knechtsgestalt; und du, Knecht, du sprichst in ihm, deinem Herrn.»* Es ist in den Augen Augustinus' keine *«Abschweifung»*, wenn er hier Gedanken über die Demut und über die freie, unverdiente Liebe Gottes zu den Menschen anknüpft (vgl. 5, 6—9) und wenn die Worte des Psalmes *«arm und schwach bin ich»* ihn an die evangelische Armut ermahnen. Vers 2 *«Behüte mich, denn ich bin fromm»* bietet dem großen Lehrer den Rahmen für eine Abhandlung über die Heiligkeit, die sich vom Haupt auf die Glieder ergießt. Die gleiche paulinische Lehre vom mystischen Leib Christi beherrscht die Erklärung des nächsten Verses: *«Erbarme Dich meiner, Herr, da ich zu Dir rufe den ganzen Tag»*; dieser *«Tag»* ist nichts anderes als die ganze Zeitspanne von dem Augenblick an, da *«der Leib Christi unter dem Druck der Verfolgung zu leiden begann bis zum Ende der Zeiten, das auch das Ende aller Leiden sein wird»*. Der ganze Leib Christi ist es, der in diesen Worten zu Gott ruft; der Leib, dessen Glieder bis zum Ende der Zeiten aufeinanderfolgen, läßt hienieden seinen Hilferuf ertönen; das Haupt aber thront schon zur Rechten Gottes, um für seine Glieder Fürbitte einzulegen» (nach Röm. 8, 34). Alles wird so für Augustinus Anlaß, von Christus und seiner Kirche zu sprechen; die einzelnen Psalmverse werden erst auf Christus und dann auf die Kirche oder gleichzeitig auf beide angewendet⁸.

Diese Beispiele mögen genügen, um darzutun, daß den beiden großen Doktoren die eigentlich exegetische Arbeit, wie Textkritik und Grammatik, die zur Kenntnis des Wortsinnes führen, nur die Grundlage bilden, um immer tiefer in den Geist des Gebetes einzudringen, das die Kirche als Braut Christi Gott in den Psalmen darbringt.

⁷ Wörtlich aus *«Benediktinische Monatschrift»*, S. 409—413.

⁸ Ende des Zitates.

Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche im Kanton Schwyz

In der nächsten schwyzerischen Kantonsrats-sitzung, die unmittelbar bevorsteht, kommt nochmals die Frage der Anerkennung der protestantischen Kirchgemeinden zur Diskussion. Es ist die zweite Lesung des diesbezüglichen Gesetzesentwurfes fällig. Nachfolgende Darstellung mag zu diesem Anlaß als Orientierung willkommen sein.

Die Redaktion

Das Thema, durch die Überschrift kurz umrissen, soll in den folgenden Ausführungen den Stoff bieten zu selbständiger Überlegung der kirchlich-staatlichen Beziehung im Kanton Schwyz und anregen zu rechtsphilosophischer und rechtsgeschichtlicher Vertiefung der in der Praxis sich bietenden Fragen.

Es handelt sich also in erster Linie um Hinweise, um einen Streifzug durch schwyzerisch-staats-kirchenrechtliche Normen. Wer auf diesem Gebiet weiter Umschau halten will, der findet bewährte Autoren, die vom kirchlichen und vom staatlichen Standpunkt aus zur Sache Stellung nehmen.

Vorweg darf gesagt werden, die Normen, die im Kanton Schwyz für die Beziehungen des Staates zur Kirche Geltung haben, sind gut und klar, korrekt und sogar wohlgesinnt abgefaßt. Das gilt sowohl von der Kantonsverfassung wie von den Gesetzen, den Verordnungen, Verträgen und Dekreten*.

Im täglichen Nebeneinander von Kirche und Staat sollen diese schriftlich niedergelegten Bestimmungen und seither veröffentlichten Ergänzungen sich wort- und sinngemäß auswirken. Doch sind es immer wieder die Menschen, die ein Gesetz, einen Artikel oder Paragraphen lebendig werden lassen, und es sind die Menschen, denen wir sonst im Alltag begegnen, mit ihrer persönlichen Auffassung und Einstellung, die mit Sachkenntnis oder Unkenntnis, mit Wohlwollen, Zurückhaltung oder Übelwollen, belehrbar oder unbelehrbar, Wort und Sinn des Textes anwenden. Die Menschen als Getaufte — das ist als Christen — und als Bürger des Staates gestalten die Beziehungen von Kirche und Staat, machen oder beheben auftretende Schwierigkeiten.

Es scheint also nicht überflüssig zu sein, die Einstellung des souveränen Staates zur souveränen Kirche nach der objektiven, geschriebenen Grundlage hin zu prüfen.

Im Kanton Schwyz «gewährleistet» der Staat die Kirche und die Ausübung der Religion. Man kennt keine Trennung von Kirche und Staat. Das ist an sich die logische Folgerung für die Beziehungen zwi-

schen Kirche und Staat und umgekehrt, aus der Überlegung, daß diese Beziehungen stets dieselben Personen betreffen.

Wenn trotz dieser Überlegung und trotz der guten Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat Meinungsverschiedenheiten entstehen, rühren diese offenbar von der Weltanschauung, der religiösen Einstellung der Bürger her, die irrtümlich oder bewußt Unterscheidungen anbringen, die im Widerspruch zum religiös-sittlichen Denken, zur praktischen Trennung von Kirche und Staat führen.

Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat kommen zum praktisch lebendigen Ausdruck in rein kirchlichen Dingen, z. B. gegenüber der Kirche als juristischer Person, oder in bezug auf das kirchliche Eigentum, oder im Verwaltungsbereich. In Verordnungen über Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, über öffentliche Sitte und Anstand, in Fragen, die das Schulgebiet betreffen (Schulgottesdienst und Christenlehre).

Der Stand Schwyz trägt der Tatsache Rechnung, daß er die Menschen nicht katalogisieren kann in Staatsbürger und Kirchengenossen, er nimmt darauf Rücksicht, daß man nicht in dieser Welt leben kann, ohne zugleich auf Diesseits und Jenseits sich auszurichten.

Der Kanton Schwyz anerkennt den öffentlich-rechtlichen Charakter der katholischen Kirche. Ohne Einschränkung anerkennt er die Gleichberechtigung der Kirche neben dem Staat und erweist ihr die Ehre der vollen Anerkennung unmittelbar nach der Feststellung der eigenen Unabhängigkeit: Die *Kantonsverfassung* (KV) bestimmt in § 2, Abs. 1:

«Die römisch-katholische Kirche sowie die freie und uneingeschränkte Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes sind gewährleistet.»

Das heißt: der Stand Schwyz faßt diese Einheit nicht so auf, daß die Kirche dem Staate untersteht oder irgendeine Funktion auszuüben hat, z. B. für das Seelenheil, während die Polizei eine solche der öffentlichen Ordnung innehat. Diese grundsätzliche Haltung kommt auch in den noch folgenden Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zum Ausdruck. Weiter heißt es:

§ 12 «Das Recht zur Bildung von Vereinen, welche weder in ihren Zwecken noch in den dazu bestimmten Mitteln rechtswidrig sind, ist garantiert.» Damit ist das Recht zur Bildung von kirchlichen Standesvereinen oder Kultusvereinen oder Kirchenbauvereinen gegeben.

§ 13, Abs. 1 u. 2: «Die Verfassung gewährleistet die Unverletzlichkeit des Eigentums. Jedem Bezirk, jeder Gemeinde sowie jeder geistlichen und weltlichen Korporation bleibt auch die Verwaltung und die Befugnis, die

Art und Weise der Benutzung und der Verwaltung ihrer Güter selbst zu bestimmen, gesichert.

Für Abtretungen zu öffentlichen Zwecken hat der Staat nach den Bestimmungen des Gesetzes die rechte Entschädigung zu leisten.»

Eine natürliche Eigenschaft der Unabhängigkeit der Kirche ist einerseits die staatliche Steuerfreiheit: § 16, Abs. 2:

«Steuerfreiheit genießen das Kirchen- und Pfrundvermögen sowie das Schul- und Armengut»; andererseits das Recht, selbständig Steuern zu erheben, wie es in den Kantonsratsbeschlüssen über die Anerkennung öffentlich-rechtlicher katholischer Kirchgemeinden zum Ausdruck kommt (Rechtsbuch S. 166).

Auch der Ausdruck kirchlichen Lebens wird (im bereits genannten § 12 KV) gewährleistet, die kirchlichen Vereine im § 20, wo es heißt: «Die bestehenden Klöster sind gewährleistet und genießen den Schutz des Staates...»

Widerum anerkennt der Staat die Kirche als gleichberechtigten Partner in § 41 KV: «Der Kantonsrat wahrt die Rechte des Staates in gemischt staatlich-kirchlichen Angelegenheiten.» Im Regierungsrat hat das Departement des Innern die kirchlichen Interessen wahrzunehmen (Rechtsbuch S. 107).

In derselben Richtung liegt die Bestimmung über das Recht des Bürgers, in kirchlichen Sachen zu befinden:

«Die römisch-katholischen stimmfähigen Einwohner einer Gemeinde wählen nebst dem die Verwalter derjenigen kirchlichen Güter und Stiftungen, deren Verwaltung bisher von der Gemeinde ausgeübt wurde. Sie betätigen das Wahlrecht (Präsentationsrecht) für diejenigen geistlichen Pfründen, für welche es ihnen nach bisheriger Übung zukommt. Ohne Genehmigung der kirchlichen Oberbehörden dürfen kirchliche Güter und Stiftungen nicht veräußert oder geschmälert, noch zweckwidrig verwendet und keine neuen kirchlichen Stiftungen mit Verpflichtungen angenommen werden.» (KV § 91, lit. h, Abs. 4.)

In der KV liegt bereits das Interesse verankert, die seelsorglichen Belange zu fördern. § 92 bestimmt:

«Da wo ein Bedürfnis sich geltend macht, können von den politischen Gemeinden getrennte, öffentlich-rechtliche, römisch-katholische Kirchgemeinden (Pfarr- oder Filialgemeinden) mit eigenen Behörden und mit dem Rechte der Steuererhebung, von den dahergigen Kirchengenossen gebildet werden. Die Genehmigung solcher selbständiger Kirchgemeinden und deren Statuten und Organisation unterliegt dem Kantonsrat. Dieselbe ist zu erteilen, wenn das Einverständnis der zuständigen kirchlichen Organe nachgewiesen und für eine sichere finanzielle Grundlage Gewähr geleistet wird.»

Nochmals kommt der Gedanke des Schutzes des weltlichen Arms für die Kirche zum Ausdruck in § 97 KV, lit. m:

«In denjenigen Gemeinden, in welchen die in § 92 vorgesehene Trennung der politischen von der kirchlichen Gemeinde nicht besteht, haben die gemäß § 91, letzter Absatz, gewählten Verwalter der kirchlichen Güter und Stiftungen jährlich dem Gemeinderate

* Die Zitate sind entnommen dem «Schwyzer Rechtsbuch» von Dr. P. Reichlin (Einsiedeln, Benziger-Verlag).

Rechnung abzulegen. Diese Rechnungen sind als eigener Abschnitt der Gemeinderrechnung beizufügen. Bei Prüfung dieser Rechnungen, wie überhaupt bei Behandlung kirchlicher Fragen, sind nur Konfessionsangehörige stimmberechtigt und ist das betreffende Pfarramt als Vertreter der Kirche beizuziehen.» (Soweit die Verfassungsbestimmungen.)

Nicht minder korrekt sind die *Gesetzesbestimmungen* über die Verwaltung der Güter. Die Annahme, daß die Gemeinde und Kirchgemeinde einen gemeinsamen Haushalt führe, ist zwar in der Verfassung in erster Linie vorgesehen, das schließt aber keineswegs aus, daß die Pfarrgemeinde oder die Filialgemeinde einen eigenen Finanzhaushalt haben kann. Wo diese Trennung nicht da ist, d. h. keine Steuer- ausscheidung vorgenommen wurde, kennt das Gesetz eigene Verwalter der kirchlichen Güter und Stiftungen, die Pfrund- und Kirchenvögte. Im Gesetz über die Verwaltung der Gemeinde- und Bezirksgüter usw. (Rechtsbuch S. 146, Al. 2) heißt es:

«Bezüglich der Verwaltung der Kirchen- und Pfrundgüter und der kirchlichen Stiftungen und der Behandlung des dahierigen Rechnungswesens sind die §§ 91, letzter Abs., und 97, lit. m, der Verfassung maßgebend.» Für die kirchlichen Vermögenswerte und deren Verwaltung sind analog die §§ 3, 4, 5, 10, 11, 12 und 23 des oben zitierten Verwaltungsrechtes maßgebend.

Der Staatshaushalt sieht auch die Mittel vor für kirchliche Gebäude und Friedhöfe in § 32 (Rechtsbuch S. 151).

Diese kurze Übersicht mag genügen, um zu zeigen, wie der Stand Schwyz die Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft betrachtet und schützt sowie auch ihre privatrechtlichen Institutionen, sofern nicht auch diese als öffentlich-rechtlich anerkannt werden.

Die freundschaftlichen und wohlgesinn- ten Beziehungen kommen klar zum Aus- druck in der Übereinkunft zwischen dem Kanton Schwyz und dem Bistum Chur vom 3. August 1824, die vom Papst in der Bulle über die Vereinigung des Kantons Schwyz mit dem Bistum Chur die Sanktion erhielt.

Es seien nur die §§ 12 und 13 zitiert:

«§ 12. Der gemeldete Kanton Schwyz behält sich seine bisherigen Rechte, Herkommen, Freiheiten, Privilegien und wohlhergebrachten Übungen in kirchlichen Sachen, wie er solche unter den Bischöfen von Konstanz und bis auf diesen Tag genossen hat, feierlich vor und dieselben bleiben anerkannt, und seine bischöflichen Gnaden der Fürstbischof geben die beruhigende Erklärung: was rechtmäßig erworben, was von einem Ordinariat geltend erteilt, iure vel consuetudine legali gestattet und geübt worden, werde kein Bischof dem h. Stande zu entreißen oder zu ändern ver- langen.»

«§ 13. Der Kanton Schwyz wird übrigens der gleichen oberhirtlichen Sorgfalt, der gleichen Behandlung und Verhältnisse genössig, welche die Bischöfe von Chur ihren ältern Bistumsangehörigen angedeihen lassen; derselbe wird anbei auch seinerseits nach from- mer Vätersitte alles gerne beitragen, was des Bischofs Sorge für das Seelenheil der ihm anvertrauten Christen erleichtern und zum großen wohlthätigen Ziele führen kann.»

Im Breve des Papstes Gregor XVI. be- treffend Verleihung eines Freiplatzes im Collegium Germanicum in Rom an den Kanton Schwyz vom 23. September 1842 lesen wir:

«Auf diese Weise (d. h. durch Anwesenheit eines Studierenden) wird dann in Wahrheit in alle Zukunft in Rom jemand sein, der auch unsern Nachfolgern Zeugnis ablegt von dem Wohlwollen, das der Kanton Schwyz um Uns verdient hat; und so wird es nie an einigen, vordem in diesem Kollegium in die kirch- lichen Wissenschaften eingeführten Geist- lichen fehlen, welche sagen können, daß sie ihre Ausbildung dem Verdienste ihrer Vor- fahren danken... Deshalb haben wir, außer den besondern Ehrungen, welche wir den ge- genwärtigen Standeshäuptern und ihren un- mittelbaren Vorgängern zu verleihen Uns bewegen fanden, eurer Hauptkirche das Pri- vilegium eines vollkommenen Ablasses ver- liehen, den die Gläubigen, wenn sie daselbst ein frommes Gebet verrichten, zweimal all- jährlich gewinnen können, gemäß den Aus- führungen des beigelegten, unter dem Fi- scherring erlassenen Breves.»

Diese Dokumente sind erfreuliche Zei- chen, wie der Kanton Schwyz sich zur ka- tholischen Kirche einstellt.

Schon einleitend zu diesem Thema haben wir die Überlegung festgehalten, daß die in der Gegenwart lebenden Menschen — vielleicht aus der Vergangenheit beein- flußt oder für die Zukunft vorausplanend — den geschriebenen Buchstaben mit je- nem Geist beselen, den sie in sich tragen. So ist es natürlich auch im Kanton Schwyz nicht ausgeschlossen, daß die Kirche und ihre Institution nicht nur wohlwollend be- trachtet werden, sondern durch eine welt- anschaulich gefärbte Brille, die zum vorn- herein ein verzerrtes Bild gibt.

Die Gesetzgebung im Kanton Schwyz ist getragen vom richtigen Kirchenbegriff, aber es ist dennoch denkbar, daß einzelne oder ganze Gruppen darauf nicht gern Rücksicht nehmen und einen nichtkatholi- schen Kirchenbegriff zur Interpretation heranziehen möchten, den wir rundweg ab- lehnen müssen. Es ist sogar möglich, daß man den Begriff der staatlich anerkannten

und staatlich geschützten Religion ver- wechselt mit Staatsreligion und Staatskir- chentum, sei es im Geiste des Josephinis- mus oder in noch schärferen Formen. Von hier weg ist nur ein kleiner Schritt zur Annahme, was der Kirche gehöre, gehöre auch dem Staat oder mindestens der Allge- meinheit zu eigen oder sie habe wenigstens darüber freies Verfügungsrecht.

Aus diesem Geist kommt die falsche Auffassung, das Staatsrecht stehe über dem Kirchenrecht. Es wäre nicht undenk- bar, daß der Fall eintreten könnte, den Lampert in seinem Werk «Kirche und Staat in der Schweiz», Bd. II, S. 16, be- rührt:

«Würde der Landeskirche und ihren Be- hörden der staatliche Schutz ihrer öffentlich- rechtlichen autonomen Verwaltungstätigkeit versagt werden, so wäre es besser, die öffent- lich-rechtliche Qualifizierung der Landes- kirchen gerade fallen zu lassen, damit sie nicht darüber im Unklaren sein können, ob sie den Rechtsschutz als öffentliche Verbände erhalten oder nicht. Denn unter solchen Um- ständen wäre die Rechtsstellung eines priva- ten Vereins vorzuziehen, weil dieser für den legitimen statutarischen Wirkungskreis sei- ner Organe den Schutz des Zivilrechtes an- rufen kann (Art. 69 ZGB).»

Wir haben also trotz guten verfassungs- mäßigen und gesetzlichen Grundlagen alle Ursache, geistige Strömungen im Auge zu behalten, die für die Kirche und damit na- türlicher auch für das Kirchenvolk selbst zum Schaden werden könnten. Es gilt das Volk des Kantons Schwyz zu schützen ge- gen den Geist, der ihm die Freiheit ver- spricht und die Knechtschaft bringen würde; denn psychologisch ist die Situa- tion so, wie sie Walter *Keßler* in seinem Reisebuch schildert:

«Ein eigenwilliger Schlag wohnt und thront zu Füßen der Mythen, Eidgenossen mit einer feinen Witterung für jeden Abstrich an ver- brieften Rechten. Ein rechthaberisches, vögte- feindliches und dennoch zu allerlei Tyran- neien aufgelegtes Völklein. Gesundes, froh- wipfliges Holz, in dessen Ästen bisweilen der Föhn eine melancholische Weise harft.»

Dr. Jos. Furrer, Pfarrer, Immensee

Persönliche Nachrichten

Bistum St. Gallen

Das St.-Galler «Diözesanblatt» gibt fol- gende Mutationen in den Reihen des Diö- zesancklerus bekannt:

Neupriester Pius *Baumgartner* als Ka- plan nach Montlingen. — Neupriester Au- gust *Egger* als Archivar nach St. Gallen. — Neupriester Emil *Schmucki* als Ka- plan nach Alt St. Johann. — Professor Johann *Brühwiler*, Wil, nach Fischingen. — Prof. Benedikt *Lehmer*, Widnau, als Professor nach Wil. — Kaplan Johann *Holenstein*, Alt St. Johann, als Professor nach Widnau. — Kaplan Josef *Schönle*, Walenstadt, als Kaplan nach Mörschwil.

— Kaplan Franz *Bürgi* als Kaplan nach Marbach. — Pfarrer Arnold *Ackermann*, Vättis, als Wallfahrtspriester nach Bild- stein. — Lic. jur. F. *Scherrer* als Dom- vikar nach St. Gallen. — Lic. jur. Ivo *Koch* als Kaplan nach Walenstadt. — Prof. Benno *Götti* als Rektor in die Al- pine Schule nach Vättis. — Kaplan Karl *Steuble*, Flums, als Pfarrer nach Vättis. — Pfarrer Gottfried *Helbling*, Vilters, als Pfarrer nach Wittenbach. — Kaplan Ju- lius *Pfiffner*, Jonschwil, als Kaplan nach Flums. — Kaplan Alex *Fischer*, Nieder- büren, als Kaplan nach Jonschwil. — Pfarrer Georg *Egle*, Stuben, als Vikar nach Rehetobel. — Pfarrer Ludwig *Wend- linger*, Niederhelfenschwil, resigniert auf die Pfarrei, bleibt daselbst.

Der ideale Film

PAPST PIUS XII. AN DIE FILMPRODUZENTEN UND FILMVERLEIHER

(Fortsetzung)

Der Film in der Darstellung des Bösen

Die zweite Frage bezüglich des Gehaltes des idealen Spielfilms betrifft die Darstellung des Bösen: Darf man das Böse und das Ärgernis, die zweifellos im Menschenleben eine sehr wichtige Rolle spielen, herausgreifen, und mit welchen Vorsichtsmaßregeln muß man sie behandeln? Gewiß ließe sich das menschliche Leben, wenigstens in den großen und schwerwiegenden Konflikten, nicht verstehen, wenn man die Augen vor der Schuld verschlösse, die oft deren Ursache ist. Der Stolz, der maßlose Ehrgeiz, die Machtgier, das Haschen nach Reichtümern, die Untreue, die Ungeerechtigkeit und die Ausschweifung sind leider Züge im Gesicht und Handeln vieler, und die Geschichte ist bitter von ihnen durchsetzt. Aber eine Sache ist es, die Übel wahrzunehmen und von Philosophie und Religion Erklärung und Heilmittel zu erfragen, eine andere, daraus ein Schauspiel und ein Vergnügen zu machen. Nun übt jedoch die Möglichkeit, dem Bösen eine künstlerische Form zu geben und seine Macht und Entwicklung, seine offenen und geheimen Wege, mit den Konflikten, die es erzeugt oder durch die es vorankommt, zu beschreiben, auf manche einen fast unwiderstehlichen Anreiz aus. Man möchte sagen, daß auf dem Gebiete der Erzählung und Darstellung viele nicht wüßten, woher die künstlerische Inspiration und die dramatischen Elemente holen, wenn nicht aus dem Reich des Bösen, wenn auch nur als Hintergrund für das Gute, als Schatten, von dem das Licht um so reiner absticht. Dieser Geisteshaltung vieler Künstler entspricht eine analoge bei den Zuschauern, von der Wir schon sprachen. Kann nun aber der ideale Film als Thema einen solchen Gegenstand aufgreifen? Die größten Dichter und Schriftsteller aller Zeiten und aller Völker beschäftigten sich mit diesem schwierigen und harten Stoff und werden es auch künftig tun.

Die Antwort auf eine solche Frage fällt natürlich negativ aus, wenn die Perversität und das Böse als in sich berechtigt dargeboten werden; wenn das dargestellte Böse, auch nur in der Praxis, gebilligt wird; wenn es in aufreizender, hinterhältiger und verführerischer Form beschrieben wird; wenn es solchen gezeigt wird, die nicht instande sind, es zu beherrschen und ihm zu widerstehen. Falls jedoch keines dieser Ausschlußmotive gegeben ist und der Konflikt mit dem Bösen, wie auch sein zeitweiliger Sieg, innerhalb des ganzen Zusammenhangs zum tiefern Verständnis des Lebens, seiner rechten Führung, der Kontrolle des eigenen Verhaltens, der Klärung und Festigung im Urteil und Handeln beiträgt, kann ein solcher Stoff gewählt und als Teilinhalt in die ganze Filmhandlung

eingeflochten werden. Hier gilt dasselbe Kriterium, das über jeder ähnlichen Kunstgattung stehen muß: über der Novelle, dem Drama, der Tragödie und jedem literarischen Werke.

Auch die Heiligen Bücher des Alten und Neuen Bundes, dieser getreue Spiegel des wirklichen Lebens, bergen in ihren Seiten Erzählungen über das Böse, sein Wirken und seinen Einfluß auf das Leben der einzelnen und bei Geschlechtern und Völkern.

Auch sie lassen den Blick in die innerste, oft stürmische Welt jener Menschen eindringen, erzählen ihre Vergehen, ihren Wiederaufstieg oder ihr Ende. Wenn die Erzählung auch streng geschichtlich ist, so verläuft sie doch oft wie ein gewaltiges Drama und hat die düstern Farben der Tragödie. Der Leser ist überwältigt von der einmaligen Kunst und der Lebendigkeit der Schilderungen, die — wenn man sie auch nur vom psychologischen Gesichtspunkt her betrachtet — unvergleichliche Meisterwerke sind. Es genügt, die Namen Judas, Kaiphas, Pilatus, Petrus, Saulus zu erwähnen; oder aus der Zeit der Patriarchen die Geschichte Jakobs und die wechselhaften Schicksale Josephs im Hause Putiphars in Ägypten; aus den Büchern der Könige die Wahl, die Verwerfung und das tragische Ende König Sauls, oder den Fall Davids und seine Reue, die Auflehnung und den Tod Absaloms; und so unzählige andere Geschehnisse.

Hier werden das Böse und die Schuld nicht durch trügerische Schleier verhüllt, sondern berichtet, wie sie in Wirklichkeit geschahen; und doch ist auch dieser schuld- befleckte Teil der Welt in einen Hauch von Rechtschaffenheit und Reinheit getaucht, den der dort verbreitet, der in geschichtlicher Treue weder übertreibt, noch rechtfertigt, sondern deutlich dazu anhält, das Verkehrte zu verurteilen; auf solche Weise weckt die rauhe Wahrheit zumindest bei reifen Personen keine ungeordneten Triebe und Leidenschaften.

Im Gegenteil: der ernste Leser wird nachdenklicher und sieht klarer; sein Geist besinnt sich auf sich selbst und wird veranlaßt, sich zu sagen: «Gib acht, daß nicht auch du in Versuchung kommst» (vgl. Gal. 6, 1), «wenn du stehst, siehe zu, daß du nicht fällst» (vgl. 1 Kor. 10, 12).

Solche Schlüsse werden nicht nur von der Heiligen Schrift nahegelegt, sie sind auch das Erbgut alter Weisheit und die Frucht bitterer Erfahrung.

Geben Wir also zu, daß auch der ideale Film das Böse darstellen kann: Schuld und Fall; doch soll er es mit ernststen Absichten und passenden Formen tun, daß seine Schau mithilfe, die Lebens- und Menschenkenntnis zu vertiefen und den Geist zu bessern und zu erheben.

Der ideale Film meide also jede Form einer Apologie, und noch mehr einer Apotheose des Bösen; er zeige seine Ablehnung im ganzen Spielverlauf und nicht erst am Schluß, der oft zu spät käme, das heißt nachdem der Zuschauer schon von schlechten Anreizen verführt und umgestimmt ist.

Das sind die Überlegungen, die Wir mit Ihnen über den idealen Film im Verhältnis zum Gegenstand, das heißt zum Gehalt, anstellen wollten. Es bleibt Uns jetzt nur noch ein Wort über den idealen Film in seiner Beziehung zur Gemeinschaft hinzuzufügen.

Der Film in seiner Beziehung zur Gemeinschaft

Wenn Wir zu Beginn dieser Darlegung bemerkten, daß der Film im Verlauf weniger Jahre unserem Jahrhundert gleichsam das Gepräge gegeben habe, besagten Wir damit stillschweigend die Existenz von Beziehungen zwischen ihm und der Gemeinschaft. Aus seinem bedeutenden Einfluß auf diese und auf das Gemeinwohl entwickelten Wir kräftige Argumente für die Wichtigkeit des Films und für die Pflicht der Gesamtheit, seine moralischen Qualitäten — wie es ihr zukommt — zu überwachen.

Es ist nun an der Zeit, seine Beziehungen zur Gemeinschaft selbst zu betrachten, insofern er Positives — oder, wie man gewöhnlich sagt, Aufbauendes — hat oder haben kann; Unsere Aufgabe besteht ja nicht darin, unfruchtbare Anklagen vorzubringen, sondern den Film so weit zu bringen, daß er ein immer fähigeres Werkzeug des Gemeinwohles wird. Was Wertvolles und Wertvollstes kann denn ein idealer Film der Familie, dem Staat, der Kirche bieten?

a) In seiner Beziehung zur Familie

Bei der Aufteilung des Stoffes geben Wir der Familie den Vorrang, schon weil sie oft zur Teilnahme am Filmgeschehen herangezogen wird, aus dem sie allerdings ihre hohe und heilige Würde nicht immer ungeschmälert hervorträgt.

Die Familie war und ist die Quelle und das Flußbett des Menschengeschlechts und des Menschen und wird es bleiben. Als Meisterwerk der höchsten Weisheit und Güte des Schöpfers hat sie von ihm Beschaffenheit, Vorrechte und Pflichten erhalten, die ihr den Weg zur Erreichung ihrer eigenen höhern Ziele ebnen. Auf der Liebe und für die Liebe gegründet, kann und muß die Familie ihren Gliedern — Gatten, Eltern, Kindern — eine eigene kleine Welt, Zuflucht, Oase, soweit hienieden möglich, das Paradies auf Erden sein. Das wird sie auch tatsächlich sein, wenn man sie so sein läßt, wie der Schöpfer sie gewollt und der Erlöser sie bejaht und geheiligt hat.

Indessen verleiteten — heute weit mehr als früher — die Verwirrung der Geister und auch die häufigen Skandale nicht we-

nige, die unermeßlichen Schätze an Gutem, die eine Familie vermitteln kann, zu unterschätzen; darum werden auch Lobreden auf sie leicht mit einem halb skeptischen, halb ironischen Lächeln aufgenommen.

Es wäre von Nutzen, nachzuforschen, in welchem Maße einzelne Filme zur Verbreitung einer solchen Mentalität beigetragen haben, oder ob sie sich ihr einfach sklavisch anpaßten, um Wünsche wenigstens mit Fiktionen zu befriedigen. Es ist sicher bedauerndswert, daß manche Filme in der Ironie und im Skeptizismus gegen die traditionelle Einrichtung Familie, im Lob ihrer auf Abwege geratenen Wirklichkeit und im Vorbringen spitzfindiger und frivoler Angriffe auf die Würde der Gatten und Eltern einigehen.

Was für ein anderes menschliches Gut bliebe aber dem Menschen auf Erden, wenn die vom Schöpfer so angeordnete Familie zerstört würde? Es ist also eine hohe und heikle Aufgabe, den Menschen die Achtung vor ihr und das Vertrauen auf sie zurückzugeben.

Der Film sollte, wenn er doch hinsichtlich dieses Gegenstandes tagtäglich so großen Anklang und so große Macht verrät, diese Aufgabe für sich in Anspruch nehmen und erfüllen: er sollte den natürlich richtigen und menschlich edlen Begriff der Familie aufzeigen und verbreiten, das Glück der Gatten, Eltern und Kinder schildern und die Vorzüge, in Frieden und Streit, in Freude und Opfer durch das Band der Liebe gebunden zu sein.

All das läßt sich ohne viel Worte mit geeigneten Bildern und durch die Abwicklung interessanter Wechselfälle erreichen: — eines Mannes einmal, der, charakterfest, tut, was er muß, der wagt und kämpft, der auch ertragen und warten kann; der männlich und entschieden zu handeln und gleichzeitig unerschütterliche Treue, aufrechte Gattenliebe und beständige väterliche Besorgtheit zu besitzen und zu zeigen versteht; — dann einer Frau im edelsten und würdigsten Sinne des Wortes, einer Braut und Mutter von untadeligem Benehmen, die aufgeschlossen ist, geschickt in der Familie und nach außen und sich dennoch dem Daheim und seiner Vertrautheit widmet, weil sie es versteht, darin ihr ganzes Glück zu finden; — ein andermal von Kindern, die, ehrerbietig gegen ihre Eltern, für ihre Ideale begeistert sind und den besten davon nachstreben, die immer frisch und jugendlich, unter sich aber dienstbereit, großzügig und unerschrocken sind.

Ein Spielfilm, der all das mit interessanter und lebhafter Handlung und mit vollkommenen Kunstformen darstellte — was zu verwirklichen für Fachleute nicht unmöglich ist —, wäre hinsichtlich des Gemeinwohls ein idealer Film im vollen und wirklichen Sinn des Wortes.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von B. S.)

(Schluß folgt)

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Resignat Josef Fridolin Bucher, Altstätten

Am 14. Oktober starb im Alter von 74 Jahren nach langer Krankheit der ehemalige Wallfahrtspriester von Maria-Bildstein, Josef Fridolin Bucher. Er wurde am 15. Oktober 1881 in Altstätten (SG) geboren. Der intelligente und sprachbegabte junge Mann studierte leicht und wurde am 12. März 1910 in St. Gallen zum Priester geweiht. Zuerst finden wir ihn an verschiedenen Orten seiner Diözese, als Pfarrer von Zuzwil, Rektor und Spiritual im «Guten Hirten» zu Altstätten und von 1939—1951 als Wallfahrtspriester in Maria-Bildstein. Der Verstorbene war vielseitig veranlagt und betätigte sich auch schriftstellerisch. So verfaßte er eine dreibändige Kirchengeschichte für das Volk «Das Reich des Gottmenschen» (1925—1930) und das Christusbuch «Dominus noster» (1949). Für die Förderung der Wallfahrt war ihm kein Opfer zuviel. Wiederholt griff er zur Feder, um das marianische Heiligtum auf dem Bildstein dem Volk bekanntzumachen. Fridolin Bucher war eine ausgesprochene Kämpfernatur, der mit seinem Temperament oft hart anstieß. Was er als sein Recht und für die Wallfahrt als notwendig erkannte, glaubte er unter allen Umständen durchkämpfen zu müssen. Es kam darob zu ersten Zerwürfnissen mit der kirchlichen Obrigkeit, was zu seiner Entfernung von Bildstein führte. Die letzten Lebensjahre brachte der frühere Wallfahrtsdirektor in der Metropole des Rheintales zu, wo er einst seine Jugend verlebte hatte. Das lange Leiden machte den aggressiven Mann still und ruhig. Ausgesöhnt mit Gott und den Menschen nahm er ergeben von seinem Meister den Tod entgegen. Seine Seele ruhe in Gottes Frieden! *Hs.*

Pfarrer Francis Clément, Saint-Prex

Am 3. November starb in Paris der Pfarrer von Saint-Prex (VD) an einer Herzkrise, nachdem er seit längerer Zeit leidend war. Pfarrer Francis Clément wurde am 19. Mai 1915 in Villeneuve geboren. Seinen Bildungsgang machte er in Genf, im Kollegium St. Michel in Freiburg i. Ü. und im dortigen Priesterseminar. Am 9. Juli 1939 zum Priester geweiht, feierte er als Erster nach der Reformation in Villeneuve Primiz. Zuerst wurde Abbé Clément Vikar in Genf (Saint-Francois, 1939—1940 und Saint-Clotilde, 1940 bis 1944). Seit 1944 war er Pfarrer in Saint-Prex (VD). In diesen elf Jahren hat er bis zu seinem Tode hochherzig und mit aller Hingabe gewirkt. Er war ein Mann, der seine Herde ausgezeichnet kannte und auch dem Letzten Vertrauen und Mut einzuflößen verstand. Im Jahre 1946 errichtete er das Pfarrhaus und 1954 vergrößerte und renovierte er mit Geschmack die Kirche. Das alles leistete er trotz der immer wieder auftauchenden Herzschwächen. Um diesen zu wehren, begab er sich nach Paris in das Spital Broussais, wo ihn der Tod ereilte. Am 9. November wurde seine sterbliche Hülle im Beisein des Diözesanbischofs Mgr. Charrière in Saint-Prex beigesetzt. Tief erschüttert nahm die Pfarrei Abschied von ihrem hochverehrten Hirten. Gott der Herr gebe ihm die ewige Ruhe! *Hs.*

P. Nikolaus Forster, OSB, Professor, Altdorf

Am 15. August schloß sich in Mariastein die Gruft über den sterblichen Überresten von P. Rektor Augustin, und schon am 9. Oktober starb an einem Schlaganfall ganz unerwartet sein treuer Mitarbeiter P. Nikolaus Forster. Welches Zusammentreffen! Eben beging man in der Wallfahrtsbasilika

in Mariastein den dreihundertsten Gedenktag der Einweihung durch Bischof Franziskus von Schönau im Beisein des Bischofs von Basel Mgr. Franziskus von Streng und S. G. Abt Benno Gut von Einsiedeln, die ihre Pontifikalfunktionen vollzogen, als die Todesnachricht von Altdorf eintraf.

P. Nikolaus Forster wurde am 26. Januar 1909 in Andwil (SG) geboren als der Sohn frommer, arbeitsamer Eltern: Viktor und Theresia Forster-Liner. Die wackere Bauernfamilie zählte 12 Kinder, von denen drei Töchter in Ingenbohl eintraten und eine vierte sich dem Benediktinerinnenkloster Glattburg bei Goßau anschloß. Von 12 Kindern wählten fünf den geistlichen Stand. Die übrigen Kinder sind in achtbaren Stellungen. Das ist ein besonderer Segen für eine Familie, in der Frömmigkeit und Arbeitsamkeit zu Hause sind. Nach seinen Gymnasialstudien wurde der Verstorbene Benediktiner von Mariastein. Seine Probezeit legte er am 22. September 1929 im St.-Gallus-Stift ab, und am 26. Juli 1933 wurde er in der Universitätskirche zu Innsbruck zum Priester geweiht. Sein Abt ernannte P. Nikolaus 1934 zum Professor in Altdorf und 1937 zum Subpräzept der Internen. P. Nikolaus wirkte demnach volle 21 Jahre an unserm Kollegium. 1938 sandten ihn seine Obern nach Italien, wo er sich in Perugia das Diplom für italienische Sprache und Literatur erwarb. P. Nikolaus war ein Sprachtalent. Französisch und Italienisch sprach er fließend. Er lernte auch selbständig die spanische Sprache. Als Lehrer war er bei den Schülern beliebt. Bisweilen, aber doch selten, konnte er bei einem störrischen Schüler «schlagfertig» werden — aber die Geduld kehrte wieder zurück — und der Sünder hatte sich gebessert. Mit der Erkrankung von P. Augustin Altermatt merkten sich die Arbeiten von P. Nikolaus. Er war als Ferienkommissär allein, da auch P. Beda erkrankte. So konnte er sich wenig Erholung gönnen. Noch am Vorabend des Todes besuchte er den sterbenden P. Rektor im Klaraspital in Basel, dessen Tod ihm sehr zu Herzen ging. Bei Schulanfang im Herbst war P. Beda noch nicht genesen und brauchte einen Ersatz, der aber wieder auf P. Nikolaus angewiesen war, und so häuften sich die Arbeiten für den letzteren. Der Verlust von P. Rektor (dem Schreiber sagte P. Nikolaus oft: ich meine immer, ich müsse den Rektor sehen), die nie endende Mehrarbeit war zuviel für den immer dienstbereiten, geduldigen und frommen P. Nikolaus, der die Pflichten des Ordenslebens, wie jene als Lehrer und Erzieher sehr ernst nahm. So hat ihn Gott mitten aus seiner geliebten Arbeit herausgerissen zum großen Leid aller, die ihn kannten, seiner lieben Angehörigen und seiner Mitbrüder, die ihn sehr schätzten. Gott belohne unserm lieben P. Nikolaus alle Dienste reichlich, die er dem Kloster, der Schule und seinen Mitbrüdern geleistet hat. R. I. P. *P. Ildefons Regli, OSB, Altdorf*

Kanonikus Paul Gaist, Subprior, Saint-Maurice

Am Abend des 30. Oktobers verschied nach einer kurzen Krankheit im Alter von 77 Jahren Kanonikus Paul Gaist, Subprior der Abtei Saint-Maurice. Paul Gaist wurde am 9. Dezember 1878 in Chamoson (VS) geboren. 1899 trat er in die Abtei der Augustiner-Chorherren von Saint-Maurice ein und empfing am 10. April 1904 die Priesterweihe. Der Reihe nach versah Kanonikus Gaist folgende Posten: Vikar in Salvan (1904—1914), Pfarrer in Vérossaz (1914—1927), Pfarrer von

Vernayaz (1927—1949). Außerdem bekleidete er von 1936—1949 das Amt eines Dekans über das Jurisdiktionsgebiet der Abtei Saint-Maurice und seit 1949 das des Subpriors der ehrwürdigen Abtei. In allen Stellungen zeichnete sich der Verstorbene durch treue Pflichterfüllung aus. Er ruhe im Frieden! *J. B. V.*

Neue Bücher

Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen, herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat der Diözese Basel. Erster Band: *Müller, Martin: Glaube und Leben*. 2. Aufl. Erster Faszikel, Hochdorf, Martinus-Verlag 1955, 90. S.

Im Auftrag und mit der erneuten Empfehlung des hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano, Mgr. Dr. *Franziskus von Streng*, gab der damalige Rektor der katholischen Realschule St. Gallen, *Martin Müller*, seit 1944 in fünf Faszikeln den ersten Teil des Religionslehrbuches für Sekundar- u. Mittelschulen: *Glaube und Leben* heraus. Als zweiter Teil dieses Bandes fügte Prof. Dr. *Herbert Haag* die Geschichte der biblischen Offenbarung hinzu. Zuerst erschienen etwa 3000 Exemplare. Dann wurde 1950 der ganze Band in 10 000 Exemplaren gedruckt. Heute sind alle abgesetzt. Dieser große Absatz kommt daher, daß das Buch auch in Lehrerseminarien und ähnlichen Anstalten zusaßen der ganzen deutschen Schweiz Verwendung fand, auch im Ausland, wie in Luxemburg, wo das Buch als offizielles Lehrmittel eingeführt ist. Das ist sicher eine nicht minder gewichtige Empfehlung des Buches als die vielen lobenden Besprechungen, die ihm gewidmet wurden.

Der überraschend schnelle Absatz ließ dem Verfasser keine Zeit zur Überarbeitung des ganzen Werkes. Es erscheint daher der erste Faszikel der zweiten Auflage gesondert mit den Abschnitten: A. *Gott*, B. *Von Gott* (Schöpfung) und C. *Durch Gott* (Erlösung). Wenn man nur wenige Seiten prüfend durchgeht, kann man feststellen, daß uns diese Auflage die übersichtliche Anordnung und Abstufung des Stoffes, überhaupt alle buchtchnischen Vorteile der ersten Auflage wieder bietet. Aber noch bedeutend mehr. *Canonicus Müller* hat als Domkatechet von St. Gallen weitere Erkenntnisse erworben. Diese sowie alle Bemerkungen der früheren Rezensenten und vieler bisheriger Benutzer seines Werkes hat er weitsichtig erfaßt und glücklich verwertet. So hat er im Interesse eines straffen Zusammenhanges einige Kapitel umgestellt, manche Wahrheiten dogmatisch genauer oder für die Schüler verständlicher formuliert und dabei das Ganze doch wesentlich gekürzt. Jedes Kapitel hat er mit einem besondern Anhang versehen: *Meine Mitarbeit*. Dadurch sollen die Schüler angeleitet werden, durch persönliches Überlegen den vermittelten Stoff sich persönlich tiefer anzueignen. Das geschieht zuerst durch Wiederholungsfragen, die so gestellt sind, daß der Schüler das Kapitel nochmals durchdenken muß. Die Offenbarungsquellen sind reichlicher benützt. Darum wird öfters auf die Abschnitte der Biblischen Geschichte hingewiesen. Besonders lebhaft werden es die Katecheten begrüßen, daß das Meßbuch vermehrt herangezogen wird. Religion ist doch zutiefst sakramentales Leben in Christus. Die Messe, Opfer und Opfermahl, ist die große Betätigung und Mehrung unserer Gottverbundenheit. Zudem sollte das Meßbuch mit seinen belehrenden und ermunternden Schriftlesungen dem Christen das Religionsbuch des ganzen Lebens werden (vgl. «SKZ» 1955, Nr. 8, Zweiter deutscher liturgischer Kongreß in München). Im genannten

Anhang finden sich noch weitere Anregungen für Einzel- oder Gruppenarbeiten, zu denen der Lehrer seine Schüler je nach Zeit und Umständen ermuntern und anleiten wird.

Diese Neuauflage erhöht zweifellos den Wert des schon hochgeschätzten Buches. Es wird den Religionslehrern ihre verantwortungsvolle Aufgabe merklich erleichtern und den Schülern noch klarer die Schönheiten Gottes und des christlichen Lebens aufleuchten lassen.

Dieser erste, 90 Seiten starke Faszikel macht auch in seiner äußern Gestalt einen sehr guten Eindruck. Der zweite Faszikel liegt bereits druckfertig vor und wird in Bälde erscheinen. Damit wird wieder die ganze Glaubenslehre für den Unterricht zur Verfügung stehen.

*Dr. P. Gall Jecker, OSB,
Katechet an der Pflegerinnenschule
St.-Clara-Spital, Basel*

Timpe, Georg, SAC: Rast auf dem Wege. Herder, Freiburg, 1955.

Das Büchlein, früher unter dem Titel «Der selige Weg» bekannt, steht in der 3. Auflage. Ein verdienter Erfolg! 365 Kurzbetrachtungen schreiben, ausgehend von einem Satz, hin und wieder nur von einem Wort des Neuen Testaments, sie münden lassen in eine persönliche Applikation oder einen Gebetsruf, ohne der Manier, dem Schema zu verfallen, das ist große Kunst. Das Werk ist mit hohem sprachlichem Geschmack geschrieben. Eine fast rhythmische Prosa redet mit klugen, milden und gerade dadurch so eindringlichen Worten. Welche Variabilität des Anpackens, des zu Ende-Führens! Hinter dieser Art des Zuredens steht ein weiterfahrender Kopf, dessen biblisch-exegetisches, philosophisch-theologisches Wissen zwanglos, unvermerkt in die Form des Betens und Betrachtens fließt. Keine billigen Ratschläge, nur spärlicher Gebrauch der Paränese! Gerade weil keine bestimmte Theorie vorgetragen, keine theologische Schule verfochten wird, weil jedes Wort unaufdringlich aus reicher Lebens- und Literaturkenntnis strömt, verflüchtigt sich jeder innere Widerstand beim Leser. Von solcher Meisterschaft läßt man sich alles sagen. Das Evangelium ist wie mit neuen Augen gesehen, das Herkömmliche der Anschauung und Auslegung abgestreift, nichtsdestoweniger aber wird aus der Tiefe christlichen und kirchlichen Geistes geschöpft. Hohe Gedanken ergeben sich ebenso leicht aus schlichten Kleinigkeiten des Evangeliums wie praktische Anwendungen aus dogmatisch anspruchsvollen Einsichten.

Ein kontemplatives Konzentrat für Leute, die mit herkömmlichen Betrachtungsbüchern nicht viel anfangen können. *Dr. J. Dülger*

Dahm, Paul: Fatima. Portugal und sein Marienheiligtum. Bilder in Kupfertiefdruck. München-Gladbach, B.-Kühlen-Verlag. 1955. 112 S.

Dieser Bilderbericht, der die schon bestehende Literatur über Fatima glücklich ergänzt, weitet sich in der ersten Hälfte zu einem summarischen Überblick über die Geschichte des katholischen Portugals, vermittelt Eindrücke seiner Landschaft und seines Volkslebens. Die zweite Hälfte, der teilweise dokumentarischer Wert zukommt, zeigt die Örtlichkeiten der Muttergotteserscheinungen, die Fatima weltberühmt gemacht haben, deren Zeugen, das Heiligtum und das Herbeiströmen der Pilgermassen, deren Glaube und Ergriffenheit die Kamera in packenden Einzelaufnahmen festhält. Eine Bilderschau, die mitsamt dem knappen Begleittext dem Fatimapilger zur Vorbereitung und Erinnerung, demjenigen, der das Wesentliche über Fatima wissen möchte, zur Orientierung empfohlen sei. *St.*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Vakante Pfründen

Infolge Todesfalls des bisherigen Inhabers ist die *Pfarrpfründe in Weggis*, Kt. Luzern, und infolge Resignation des bisherigen Inhabers die *Pfarrpfründe Woljwil*, Kt. Solothurn, zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 10. Dezember 1955 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Kirchenbauverein und neuer Vierjahresplan

In den nächsten Wochen werden die Pfarreien des Bistums Basel für die Kollektenpredigten für Kirchenbauten neu eingeteilt. Wer solche Kollektenpredigten halten möchte, soll sich umgehend bei der bischöflichen Kanzlei anmelden, auch beifügen, wo er eventuell die letzten acht Jahre gepredigt hat und kollektiert. Es erleichtert uns das die neue Verteilung.

Wünsche der Pfarrherren bezüglich Kollektenprediger werden von uns soweit möglich berücksichtigt. Natürlich können wir nicht einem Kollektanten bloß große, andern bloß kleine Pfarreien zuteilen.

Solothurn, den 21. November 1955.

Die bischöfliche Kanzlei

Dekankenkonferenz 1955

Die Konferenz der hochw. Dekane des Bistums Basel und die Generalversammlung der Stiftung Priesterhilfskasse finden statt: Montag, den 12. Dezember 1955, in Olten. Die Einladungen werden den hochw. Herren rechtzeitig zugehen. Wir bitten, um vorläufige Kenntnisnahme.

Die bischöfliche Kanzlei

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Weihnachtssterne

aus Skandinavien importiert. In Schachteln von 48×9×9 cm befinden sich 25 pyramidenförmige, fertige Spitzen von 17×34 cm, welche durch Schüler mit beigelegten Klammern zu schönen Sternen montiert werden von etwa 90 cm Durchmesser. Durch Einhängen einer Glühbirne wird der Stern erleuchtet. Für Weihnachtsfeiern in Sälen vorzügliche Zierstücke für nur Fr. 10.—!

Weihnachtsketten, elektr., für Christbäume, auch wetterfest fürs Freie, bitte frühzeitig bestellen.

Krippen jeder Art für Kirche und Haus bitte jetzt in Auftrag geben.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern

BERNHARD WILLENBRINK

Gottes Wort im Kirchenjahr 1956

Bd. I

Advent und Weihnachtszeit
168 Seiten, brosch. Fr. 7.80

Bei Bezug aller drei Bände beträgt der Preis von Bd. I Fr. 6.80.

Für jeden Sonn- u. Feiertag einige Predigten von verschiedenen Kanzelrednern, dazu katechetische Predigten im Anschluß an das Kirchenjahr, Kurzpredigten, Kinderpredigten, Monatsvorträge für Frauen, Männer und Kinder, außerdem Predigten zur Soziallehre, Trauungsansprachen usw.

Von Jahr zu Jahr mehren sich die Abonnenten für dieses regelmäßig erscheinende Predigtwerk, das in seiner Art unübertroffen ist.

Buchhandlung Räber & Cie.
Luzern

NEUERSCHEINUNGEN

ADAM VON ST. VIKTOR — Sämtliche Sequenzen

Lateinisch und deutsch
390 Seiten, Leinen Fr. 22.70

AURELIUS AUGUSTINUS — Confessiones

Lateinisch und deutsch
Übersetzt von Jos. Bernhart
1014 Seiten, Leinen Fr. 32.—

AUGUSTINUS — Bekenntnisse

Übersetzt von Jos. Bernhart
Nachwort und Anmerkungen von H. U. von Balthasar
Taschenbuchausgabe, 234 Seiten, brosch. Fr. 2.30

BIERBAUM — Nicht Lob, nicht Furcht

Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten.
223 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 11.65

GOLDMANN — Blitzlichter

Zweimal wöchentlich eine Kurzbetrachtung
Keine frommen Betrachtungen herkömmlicher Art, sondern Blitzlichter in diese Zeit und Welt und vor allem in uns selber, in unser geistiges Leben: Alles in kürzester Form, voll Humor und doch ernst, dazu in einem spritzigen Plauderton, der erfreut und zum Nachdenken anregt.
246 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 9.30

ELLERT — Kreuzritter

Der Heldenkampf des Malteserordens
Ein Buch für die reifere Jugend mit vielen Bildern und Zeichnungen. Es liest sich wie ein Abenteuerbuch und erzählt die Geschichte der Malteserritter von der Gründung des Ordens im Heiligen Land bis auf unsere Tage.
128 Seiten, Halbleinen Fr. 9.30

Das Herzensgebet

Mystik und Yoga der Ostkirche
Die Centurie der Mönche Kallistus und Ignatius
Die uralte geistliche Lehre zur Erlangung des Hesychia. An praktischen Beispielen erläutert durch den hervorragenden Kenner östlicher Frömmigkeit, Prof. Dr. Gebh. Frei.
167 Seiten, Leinen Fr. 11.65

SCHANZ — Leidverklärung

Ein Büchlein vom Sinn und von der Sendung des Leidens.
141 Seiten, Leinen Fr. 8.10

SCHNITZLER — Meßdiener-Pädagogik

Jeder Seelsorger hat in täglicher Begegnung mit den Meßdienern Freude, Ärger, Aufgaben, Arbeit, denen er sich kaum entziehen kann. Hier ein Buch als wertvolle Ergänzung zur früher hier angezeigten «Ministrantenschule».
111 Seiten, Leinen Fr. 5.70

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Schnupftabake



fa bene...

Dose für
**DIREKT-
SCHNUPF**
50 Cts.

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, **Mörschwil** (SG)
Postscheck IX 1303

Ideales Heim für Resignaten

In Neubau, mit Oelheizung, automat. Wascheinrichtung, Nähe der Kirche, prächtige Lage, in der Ostschweiz. Bezug nach Uebereinkunft. Meldung unter Chiffre 3021 an «Schweizerische Kirchenzeitung».

Zu verkaufen:

1 got. Madonna mit Kind, 15. Jhdt., Höhe ca. 136 cm, bemalt;
1 got. Flügelaltar, mit 2 Flügeln, 15. Jhdt., farbig;
3 got. Glasscheiben für Kapelle, Größe 56×105 cm.
Offerten unter Chiffre OFA 445 Z an Orell-Füssli-Annoncen, Zürich 22.

Einfache Person, gesetzten Alters, sucht leichtere Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn.
Offerten erbeten unt. Chiff. 3022 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Wärmekästli

für Kännchen, geringster Strombedarf, Eichenholz, Metallkästli mit Heißwasserreservoir, stromlos. Billigste Verhütung von Magenerkältungen! Glas- und Metall-Meßkännchen in größter Auswahl. Unzerbrechliche Teller in Plexi, glasklar, oder verchromt, keine Scherben für die Buben!

Wärmestrahler, Kleinmodell, diskret auf Altartisch brauchbar. — Heizschemel und -tepiche für Beichtstuhl.

J. Sträßle, (041) 233 18, **Luzern**

Sammeln Sie Briefmarken?

oder haben Sie solche zu verkaufen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an

A. Stachel, Sakristan, Röttelerstr. 6, **Basel**, oder Tel. (061) 32 91 47.

Neue und antike

STATUEN

Kruzifixe, Kreuzwege usw. aus Holz und Stein liefert

M. Walter,
Kirchliche Kunst,
Centralbahnstr. 17, **Basel**,
Telefon (062) 274 23.

Restaurierung antiker Statuen.

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Für 8. Dezember

Original-Madonna mit Kind v. Wider, in Holz, ganz echt versilbert, Höhe mit Sockel 155 cm. — Vornehme, eindrucksvolle Künstlerarbeit. — Für neue Kirche, Kapelle oder Institut ein imponierendes Werk, kann zur Probe geliefert werden.

J. Sträßle, Ars Pro Deo, **Luzern**

Hostien-Spedition

Post und Bäckereien sind dankbar für die zuverlässigste Transportschachtel in solidem Flugzeug-Leichtmetall, druckfest, runde Form, die nie eingedrückt wird. Traggriff, Anhängeschloß, graviertes Metallwechselschild, Karton für die Marken. Für jeden Hostieninhalt lieferbar ab Lager. — Hostiendosen für die Sakristei, mit Heber. Gehämmerte Zierdosen für kleine Hostien.

J. Sträble, (041) 2 33 18, Luzern

Akademische Berufsberatung

Schul- u. Studienberatung

Neigungs- und
Eignungsuntersuchungen
Beratung bei
Lernschwierigkeiten und
Umschulungen
Stellenvermittlung
Laufbahnberatung

Psychologische Gutachten
Offertenauswahl
Konkurrenzauslese

Dr. phil. Hugo Wyss, Luzern

Pilatusstr. 41 Tel. 041/25771



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinelieferanten

Zweite Auflage sogleich bei
Erscheinen!

KELLER

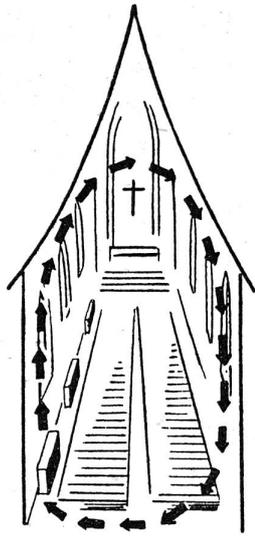
... und die Bibel hat
doch recht

Forscher beweisen die histo-
rische Wahrheit.

480 Seiten, davon 40 Kunstdruck-
tafeln mit zahlreichen Abbil-
dungen. Ln. Fr. 22.70

Die aufsehenerregenden Ausgra-
bungen und Funde an biblischen
Stätten werden in diesem Buch zu
einem spannungsreichen Bericht zu-
sammengefaßt, der eine Fülle bis-
her unbekannter Forschungserge-
bnisse über den historischen Hinter-
grund der Bibel erschließt.

Buchhandlung Räber & Cie.,
Luzern



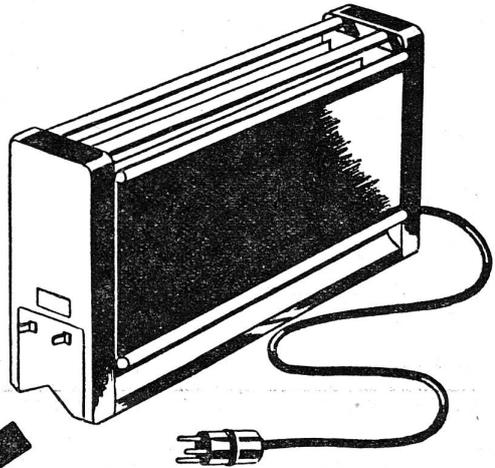
KIRCHENHEIZUNG MIT VENTILATOR

Rapidor

Die hygienisch
und wirtschaftlich beste

**GROSSRAUM-
HEIZUNG**

100-fach bewährt. Beste
Referenzen. Verlangen Sie
unverbindliche Kosten-
berechnung durch



INTERTHERM AG · ZÜRICH 1 Nüscherstraße 9
Tel. (051) 27 88 92

Inserat-Annahme durch Räber & Cie.,
Frankenstraße, Luzern

ALFRED FLORY

Kirchenmaler — Restaurator

BADEN (AARGAU)

empfiehlt sich für gewissenhafte
Restaurationsarbeiten.

Vergolden von Altären und Sta-
tuen sowie Freilegen und Re-
staurieren von

Fresken und Oelgemälden

durch neuzeitliches Verfahren.

Offerten und Beratung jederzeit
unverbindlich.

NEUERSCHEINUNG!

RUDOLF FATTINGER

Liturgisch-praktische Requisitenkunde

für den Seelsorgsklerus, für
Theologen, Architekten, Künst-
ler, Kunst- und Paramenten-
werkstätten.

284 Seiten, Ln. Fr. 18.40

Dieses in lexikaler Form bearbei-
tete Buch bietet allen, die beruf-
lich mit kultischen Geräten, Ein-
richtungen und Räumen zu tun
haben, eine praktische Zusammen-
fassung aller kirchlichen Bestim-
mungen und vielfache Erfahrungen
in Bezug auf Material, Form und
Ausstattung. Ein überaus nütz-
liches Handbuch, das rasche Orien-
tierung ermöglicht!

Buchhandlung Räber & Cie.,
Luzern

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchengestaltungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen, Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

Roos-Soutanen

gelten einhellig als vorzüglich gearbeitet. Unser bewährter Schnitt und das speziell ausgebildete Fachpersonal schaffen die gute Form und die einwandfreie Verarbeitung dieses schönen Kleidungsstückes.

Sowohl Soutanen nach Maß als auch konfektionell hergestellte werden im eigenen Atelier geschnitten und genäht. Damit ist uns die Möglichkeit gegeben, Sie bestens zu bedienen und Ihre persönlichen Wünsche zu berücksichtigen.

Verlangen Sie unverbindlich eine Ansichtssendung oder Muster und Offerte.

Altstes Spezialgeschäft für Priesterkleider mit eigenem Atelier

ROOS-LUZERN

Frankenstr. 2, beim Bahnhof, Telefon (041) 2 03 88

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55% Bienenwachs, weiß	Fr. 7.65 per kg
gelb	Fr. 7.25 per kg
10% Bienenwachs, weiß, Comp.	Fr. 4.— per kg
Rohrkerzen, 55% Bienenwachs, weiß	Fr. 7.20 per kg
gelb	Fr. 6.85 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste

KERZENFABRIK HOCHDORF

Balthasar & Co., Hochdorf (LU)



Glocken-Läutmaschinen

✚ Patent

Originalsystem MUFF

Größte Erfahrung — 35 Jahre
Unübertreffliche Betriebssicherheit

ges. geschützt

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen, Telefon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Warnung

vor Namen-, Marken- und Patentmißbrauch!
Beachten Sie die Telefonnummer!



Chapellerie Fritz

empfiehlt sich für

imprägnierte Hüte, Bérêts, Pelzmützen,
Thermosetas - Wärmespender, Kollars
und Kragen

Basel, Clarastraße 12, I. Etage, Telefon (061) 24 60 26

Neues von Walter

BONAVENTURA

Wanderweg zu Gott

Reihe «Christliche Weisheit aus zwei Jahrtausenden»
130 Seiten. Kartiert. Fr. 4.80

Von franziskanischer Weltbejahung und Göttinnigkeit leuchten die Schriften des heiligen Bonaventura «Itinerarium» oder «Wanderbuch für den Besinn zu Gott», «Am Steuer der Seele» und «Der Dreistieg oder die Feuersbrunst der Liebe» wollen den Menschen zur Schau und Teilhabe des himmlischen Lebens hinführen.

WALTHER EIDLITZ

Die indische Gottesliebe

Etwa 300 Seiten. Etwa 12 Seiten Kunstdruckbilder
Leinen. Etwa Fr. 14.80

Die scheinbar unerschütterlich gegründete Ordnung Indiens zerbricht an der Diesseitswelt. Das Unvergängliche aber, wie es in den Veden und Upanischen, in der Bhagavadgita, in den Puranas und andern großen religiösen Dokumenten erlebt werden kann, gewinnt hier als religionsgeschichtliches Zeugnis dauernden Wert.

GERDA WALTHER

Phänomenologie der Mystik

Etwa 250 Seiten. Leinen. Etwa Fr. 16.80

In diesem Buch wird das Urphänomen der Mystik in einer dem neuzeitlichen Denken zugänglichen Sprache behandelt. Dr. Gerda Walther findet, von Husserl herkommend, auch methodisch neue Wege. Aus dem Inhalt: Unterbewußtsein und Ich. Telepathische Verbindung, Leib, Seele, Mystische Erfahrung Gottes. Subjekt und Objekt in der Unio Mystica. Gottessohnschaft.

MICHAEL DE LA BEDOYERE

Und einiges fiel unter die Dornen

Aus dem Englischen übersetzt. 240 Seiten. Etwa Fr. 8.80

De la Bedoyère ist Katholik. Er leidet — darin Bernanos ähnlich — am Mangel an Innerlichkeit und am starren Formalismus der sichtbaren Kirche. Er untersucht auf Grund seiner persönlichen Erfahrung die Probleme: religiöse Erziehung, religiöse Praxis, das Verhältnis des Laien zur Kirche. Sein Hauptanliegen ist es zu sagen, was «unter die Dornen fiel». Er scheut sich nicht, Fehlbildungen beim Namen zu nennen. Doch nie ist sein Schreiben bloße Kritik. Dies beweist das vorliegende Buch. Es ist ein Buch für Theologen und Laien, ein Buch zur Besinnung und — zum Aufatmen.

WALTER-VERLAG OLTEN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

System E. Muff, Triengen

Anerkannt absolut einwandfreie Betriebssicherheit.

Unverbindliche Offerten und Referenzen durch die Firma

Telefon (045) 5 47 36

ED. MUFF, TRIENGEN

Mit meinem System wird kein gültiges Patent verletzt